

Sprechzettel für die Beratung des HHE 2013 des MJKE

Anrede,

heute darf ich Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2013 meine politischen und finanziellen Schwerpunkte für das kommende Jahr vorstellen.

I. (Übergreifendes)

Bevor ich auf die einzelnen Bereiche des MJKE – die Gerichte und Staatsanwaltschaften, den Justizvollzug, die Kultur und Europa – eingehe, möchte ich ein paar übergreifende Bemerkungen zum Haushaltsentwurf des MJKE machen.

Insgesamt beläuft sich im Haushaltsentwurf 2013 der **Zuschuss** des MJKE nach dem Ihnen vorliegenden Entwurf auf **264.477,9 T€**. Er setzt sich neben den **Einnahmen** mit **146.652,9 T€** aus dem **Budget I** (Personal- und Sachkosten) mit **360.708,9 T€** - entsprechend **87,7 %**- und dem **Budget II** (Zuweisungen und Investitionen) mit **50.421,9 T€** - entsprechend **12,3 %**- zusammen.

Zu den Einnahmen

Die Einnahmen im Einzelplan des MJKE sind geprägt durch die **Gerichtseinnahmen**. Diese haben sich im laufenden Jahr wieder sehr erfreulich entwickelt. Dies findet seinen Niederschlag in der Steigerung von **124.900,0 T€** in 2012 um + **8,1 Mio €** auf **133.000,0 T€** im Entwurf des Haushalts 2013.

Zum Budget I:

Die **Personalausgaben** machen mit **233.423,1 T€** - entsprechend 56,8 % - den größten Anteil am Einzelplan 09 aus, **darin enthalten** ist das **Personalkostenbudget (OG 42)** von **224.743,2 T€**

Hier wurden entsprechend dem Personaleinsparkonzept insgesamt 29 Stellen eingespart. Es ist aber auch – und dafür gilt mein Dank der Finanzministerin – gelungen, Akzente zu setzen. Diese liegen sowohl in den Gerichten und Staatsanwalt-

schaften, im Justizvollzug als auch in der Kultur. Darauf werde ich noch im Einzelnen eingehen.

Innerhalb des Sachkostenbereichs mussten die Ansätze für die sogenannten **Auslagen in Rechtssachen** entsprechend der diesjährigen Ausgabeentwicklung im Entwurf 2013 um **rd. + 7.000,0 T€** höher veranschlagt werden. Ausgeglichen wird diese Steigerung durch die gleichfalls – und mit den Ausgaben zusammenhängenden – Einnahmen bei den Gerichtskosten. Im Übrigen sind die Sachkosten im Wesentlichen überrollt worden.

Zum Budget II

Innerhalb des Budgets II (**50.421,9 T€**) liegt der **Schwerpunkt** mit **36.315,5 T€** – entsprechend **72,0 %** im **Kulturbudget**. Entsprechend der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag ist dieser Bereich nicht gekürzt worden, sondern konnte im Gegenteil um **+ 686,8 T€** ggü. dem **Soll 2012** gesteigert werden. Auch hier setze ich Akzente, auf die ich im Folgenden noch näher eingehen werde.

Personaleinsparkonzept

Das MJKE hat aufgrund der geltenden Beschlusslage insgesamt 194 Stellen im Zeitraum von 2011 bis 2020 einzusparen. Davon sind in den Haushalten 2011 und 2012 bereits 60 Stellen realisiert. Weitere 29 Stellen werden im Haushaltsentwurf 2013 in Abgang gestellt. Es verbleiben dann noch 105 Stelleneinsparungen bis 2020.

Ich konnte mich im Rahmen meiner Besuche vor Ort bereits darüber informieren, dass der Personalbestand in der Justiz, dem Justizvollzug und den Kulturdienststellen zum Teil sogar sehr eng bemessen ist. Dies belegen zum Beispiel auch die Zahlen der Bedarfsberechnung. **Das MJKE wird – und das möchte ich hier betonen - seinen Anteil an den vorgegebenen Stelleneinsparungen erbringen.** Dazu werde ich im Folgenden noch näher ausführen.

Ich muss aber zugleich darauf hinweisen, dass es bereits jetzt erkennbar eine Reihe von äußeren Einflüssen gibt, die die Einhaltung des Einsparpfades erschweren können. Hierzu zähle ich unter anderem eine mögliche **Entscheidung**

des Bundesverfassungsgerichts zu Absprachen im Strafprozess. Wenn das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Praxis untersagt, wird dies zu einer Mehrbelastung im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst führen. Ferner gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen **baulichen Maßnahmen** und Personaleinsatz. In den Justizvollzugsanstalten sprechen wir nicht nur wegen der teilweise überalterten und abgängigen Bausubstanz über eine mittelfristige Fortführung des Investitionsprogramms – es geht auch um die Herstellung organisatorisch optimierter Strukturen die sich positiv auf den erforderlichen Personaleinsatz auswirken sollen. Eine Quantifizierung zwar derzeit nicht möglich, gleichwohl müssen diese äußeren Einflüsse im Sinne der Einhaltung des Stellenabbaupfades Beachtung finden. In diesem Zusammenhang will ich nur erwähnen, dass es bei überlangen Gerichtsverfahren – aus welchen Gründen auch immer Verzögerungen bedingt sein mögen – nach der geltenden Rechtsprechung zu Schadensersatzforderungen gegen das Land kommen kann. In den **Kulturdienststellen** – z.B. dem Landesamt für Denkmalpflege - gefährdet die schmale Personalausstattung bereits heute die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben. Mögliche zusätzliche Stelleneinsparungen im Geschäftsbereich des MJKE sehe ich daher sehr kritisch.

Zu den Bereichen im Einzelnen:

II. Gerichte und Staatsanwaltschaften

Personalsituation

Innerhalb des Personalkostenbudgets macht der **Personalhaushalt** für die Gerichte und Staatsanwaltschaften den größten Posten aus. Die Justiz ist bestimmt einerseits von einem unabweisbaren Personalbedarf - unabweisbar im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften - und andererseits von der finanzpolitischen Notwendigkeit, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Dies ist - wie schon in den vergangenen Jahren - ein schwieriger Balanceakt, der aber nach meiner Überzeugung auch mit dem Haushalt 2013 gut gelingt.

Im Einzelnen möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Die **Verwaltungsgerichtsbarkeit** hat seit Anfang 2005 infolge veränderter Zuständigkeiten zu Lasten der Sozialgerichtsbarkeit (Stichwort: „Hartz IV“) bereits 15 Richterstellen abgeben müssen. Der Doppelhaushalt **2011/2012** weist noch **51 Richterstellen** aus. Von diesen sind **3 Richterstellen und 3 Stellen** im Bereich der Tarifbeschäftigten im **Haushaltentwurf 2013 weggefallen**.

Besonderer Aufmerksamkeit bedarf weiterhin die **Sozialgerichtsbarkeit**; denn ihre Situation ist nach wie vor gekennzeichnet durch eine enorme Belastung infolge der bereits angesprochenen „Hartz IV“-Verfahren. Der Personalbedarf im höheren Dienst scheint noch zuzunehmen (30.09.2011: 65,6 Pensen /31.03.2012: 66,95 Pensen). In den genannten Zahlen ist die Belastung durch im Laufe der letzten Jahre aufgelaufene Bestände nicht enthalten (wegen zahlreicher Eilverfahren konnten Hauptsacheverfahren nicht in ausreichendem Maße bearbeitet werden). Die Rückstände sind trotz erhöhten Personaleinsatzes noch einmal angewachsen. Hierauf muss reagiert werden: 5 von 14 mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 ausgebrachten kw-Vermerke (wirksam zum 31.12.2014) werden weggefallen, die weiteren 9 hinausgeschoben auf den 31.12.2018. Im Bereich der Tarifbeschäftigten werden 5 kw-Vermerke weggefallen und 9 hinausgeschoben auf den 31.12.2018. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, in den nächsten Jahren anhand aktueller Zahlen Neubewertungen vorzunehmen und mit entsprechend zu reagieren. Wichtig in diesem Zusammenhang: Das MJKE wird die vom Kabinett zu Lasten des Einzelplanes 09 beschlossenen Stelleneinsparungen erbringen.

Neben der Sozialgerichtsbarkeit muss auch die **Staatsanwaltschaft** als „Baustelle“ bezeichnet werden. Denn im höheren Dienst und im Amtsanwaltsdienst muss festgestellt werden, dass die Stellenpläne den Personalbedarf deutlich verfehlen, so dass diesen Bereichen keinerlei Opfer zugemutet werden dürfen. Seit Jahren beklagen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes, dass sie im Vergleich zur ordentlichen Gerichtsbarkeit eine deutlich höhere Belastung zu bewältigen haben. Auch hier habe ich mit der Streichung von kw-Vermerken reagiert.

Gleichwohl wird die Staatsanwaltschaft einen wesentlichen Beitrag für das Einsparkonzept leisten. Es geht um insgesamt 32 Stellen des mittleren Dienstes die beginnend mit sechs Stellen im Haushaltsjahr 2013 schrittweise bis 2020 abgebaut werden sollen.

Wie die Staatsanwaltschaft leistet auch die **ordentliche Gerichtsbarkeit** ihren Beitrag zum Einsparkonzept. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012 wird der Abbau von 22 Stellen bereits realisiert sein. In 2013 ist keine weitere Kürzung des Stellenplanes vorgesehen. Der weitere Abbau von 20 Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird schrittweise beginnend mit dem Jahr 2014 erfolgen.

Daneben sieht der Haushaltsentwurf 2013 im richterlichen Dienst kleinere strukturelle Veränderungen vor. Diese sind in der Summe finanzneutral und bewirken eine Stärkung der Amtsgerichte im Verhältnis zu Landgerichten und Oberlandesgericht.

Sicherheitskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften

Die **Sicherheit der Gerichte**, auch der Fachgerichte und Staatsanwaltschaften wird in Schleswig-Holstein seit Jahren zielgerichtet erhöht. Das Justizministerium hat sich bereits seit Ende 2004 konzeptionell in Zusammenarbeit mit dem LKA mit Sicherheitsmaßnahmen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Lande befasst. Der tragische Mord an einem Staatsanwalt in Dachau während der Verhandlung hat gezeigt, dass das es in der Konzeption keinen Stillstand geben darf.

Generelle Eingangskontrollen in den Gerichten sind angezeigt. Bislang werden bei den Gerichten in Schleswig-Holstein keine generellen Eingangskontrollen durchgeführt. Eine umfassende Eingangskontrolle erfolgt nur in „besonders gefahrgeneigten“ Prozessen oder bei großem Publikumsinteresse. Metalldetektorschleusen werden optional eingesetzt.

In der letzten Legislaturperiode wurde entschieden, das Konzept erneut zu überprüfen und anzupassen. Alle Gerichte in S-H sollen nun mit Metalldetektorschleusen und Handsonden ausgestattet werden. Diese Maßnahmen sind auch ausdrücklich von den Präsidentinnen und Präsidenten auf der Landesjustizkonferenz unterstützt worden. Entsprechende Bemühungen gibt es übrigens in allen Ländern.

Um eine generelle Eingangskontrolle zu gewährleisten ist zusätzliches Personal in den Wachtmeistereien der Gerichte erforderlich. Für eine Einlasskontrolle werden 2 Personen im Eingangsbereich benötigt.

Anlage 2

Um bei allen 41 Gerichten des Landes eine generelle Einlasskontrolle durchzuführen, entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 29 Kräften. Die Stellen werden aufgeteilt in 15 Wachtmeisterstellen und 14 externe Kräfte.

Bedenken gegen den Einsatz von externen Sicherheitskräften haben die Präsidentinnen und Präsidenten nicht geäußert. Der Einsatz von externen Kräften, gerade in kleinen Gerichten und Fachgerichten, ermöglicht eine höhere Flexibilität. Insbesondere entstehen keine Ausfallzeiten durch Urlaub oder Krankheit.

Auch wenn es keine „100%-ige Sicherheit“ geben kann, minimiert eine generelle Einlasskontrolle das Sicherheitsrisiko. Das zeigt nachstehende Darstellung für das Amtsgericht Kiel und das Land- und Amtsgericht Lübeck. In diesen beiden Gerichten werden tägliche Eingangskontrollen durchgeführt.

2011 wurden beim Amtsgericht Kiel 3114 gefährliche Gegenstände beschlagnahmt, überwiegend Messer aller Arten, jedoch keine Schusswaffen. Bei dem Landgericht Lübeck wird die tägliche Eingangskontrolle neben Metallschleuse mit Detektor für Taschen (wie Flughafen) seit Juni 2011 durchgeführt. In den ersten 7 Monaten wurden 939 gefährliche Gegenstände beschlagnahmt, darunter 1 Waffe und 2 Schreckschusspistolen. In 25 Fällen wurde wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz das örtliche Polizeirevier verständigt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Sicherheitskonzeptes sind bauliche Maßnahmen zur Eingangskontrolle (Videoüberwachung, Metalldetektorschleusen, Trennung der Besucherströme), die im Kapitel 1209 veranschlagt sind.

Von 2006 bis 2012 sind rund. 5,9 Mio € im Haushalt eingestellt worden. Aufgrund der baulichen Situation der Justizvollzugsanstalten und der engen Haushaltslage bei den Baumitteln enthält der Haushaltsentwurf für 2013 „nur 350 T€“. Die nicht bewilligten Beträge fürs Sicherheitskonzept kommen den Justizvollzugsanstalten zugute. Dennoch freue ich mich, dass das bauliche Sicherheitskonzept weiter fortgesetzt werden kann, wenn auch mit zeitlichen Verzögerungen. 2013 sollen die Baumaßnahmen im Amtsgericht Schleswig und Obergericht Schleswig umgesetzt werden.

Damit wäre die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes in den Liegenschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit abgeschlossen. Offen wären dann noch 3 Fachgerichte sowie 2 Staatsanwaltschaften.

III. Justizvollzug

Hervorzuheben sind die Sicherungsverwahrung sowie die Fortentwicklung eines flächendeckenden Angebots an ambulanten Sanktionsalternativen und Behandlungsmaßnahmen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 4. Mai 2011 die bisherige Form der **Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten** für verfassungswidrig erklärt. Die Übergangsfrist für die Neuordnung der Sicherungsverwahrung läuft am 31. Mai 2013 ab. Die schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten sollen ab dem 1. Juni 2013 in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel in Hamburg untergebracht werden. Mit der Freien- und Hansestadt Hamburg besteht Einvernehmen, für 11 Sicherungsverwahrte aus Schleswig-Holstein dauerhaft Unterbringungsplätze vorzuhalten. Ein entsprechender Staatsvertrag wird derzeit erarbeitet und soll zeitgleich mit dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz Anfang kommenden Jahres dem Parlament zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Den Kolleginnen und Kollegen aus dem Innen- und Rechtsschuss habe ich jüngst ausführlich berichtet.

Das BVerfG hat in seinem o.a. Urteil auch Vorgaben für den Vollzug der Freiheitsstrafen an **Gefangenen, bei denen das Gericht die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten** hat, formuliert. Schon während des Strafvollzuges sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Gefährlichkeit der Gefangenen zu reduzieren und so die Anordnung oder Vollstreckung der Sicherungsverwahrung möglichst zu vermeiden. Insbesondere soll die erforderliche psychiatrische, psycho- oder sozialtherapeutische Behandlung gewährleistet sein.

Im **Haushaltsentwurf 2013** sind **604,1 T€** für die Behandlung und Unterbringung von Sicherungsverwahrten veranschlagt. Hiervon sind allein **585,5 T€** für die Unterbringung in der JVA Fuhlsbüttel vorgesehen. Für die Gruppe der Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung sind darüber hinaus

336,1 T€ veranschlagt. Hier geht es vor allem um die Veranschlagung von **2 Stellen für Psychologen und 1 Stelle für einen Sozialarbeiter**.

Schleswig-Holstein ist mit seinem weite Teile des Landes abdeckenden Angebot an **ambulanten Sanktionsalternativen und Behandlungsmaßnahmen** bereits jetzt gut aufgestellt, um die Rückfallgefahr von Straftätern zu mindern und somit potentielle Opfer vermeiden. Dies schlägt sich auch in der im Bundesvergleich niedrigen Inhaftierungsquote (55 Inhaftierte auf 100.000 Einwohner) nieder. Gleichwohl müssen die bestehenden Angebote an die erhöhten Bedarfe und gestiegenen Fallzahlen angepasst sowie Maßnahmen in bislang nicht versorgten Regionen aufgebaut.

Jede Täterarbeit ist potentieller Opferschutz. Alle Maßnahmen zielen immer auf die Vermeidung neuer Straftaten ab und sind somit ein elementarer Baustein zum Schutz der Bevölkerung vor Straftaten.

Zusätzlich bedarf es der originären Unterstützung der Geschädigten durch die Beratung und Begleitung bei Zeugenvernehmungen vor Gericht und Behörden sowie Anlaufstellen für die Opferberatung.

Im Haushalt 2013 sind für beide Kehrseiten der Medaille zusätzliche Mittel in Höhe von **180 T€** veranschlagt (Ansatz lt. HHE 2013 = 1.515,0 T€, Kapitel 0902-MG 01).

IV. Kultur

Kultur ist eine Querschnittsaufgabe ersten Ranges. Hier möchte ich nur auf einzelne Schwerpunkte eingehen.

Die Kultur beinhaltet die Verpflichtung zur nachhaltigen Sicherung des kulturellen Erbes und damit auch der kulturgeschichtlich bedeutenden Bauwerke im Land. Eine intakte und attraktive kulturelle Infrastruktur sichert materiell den Erhalt des kulturellen Erbes und ist damit eine wichtige Voraussetzung für eine starke kulturelle Identität und für einen prosperierenden Kulturtourismus. Das **Investitionsprogramm Kulturelles Erbe** arbeitet beiden Zielen nachhaltig zu. Investiert wird auf der Grundlage der Anerkennung als kulturelles Erbe und mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der eigenwirtschaftlichen Möglichkeiten durch eine Stärkung des kulturorientierten Tourismus. Die Sanierung von Kulturdenkmälern

verbindet die Stärkung der regionalen Identität mit einer Stärkung der regionalen Wirtschaft in den Bereichen Handwerk, Architektur und Tourismus und trägt somit sowohl zu einem nachhaltigen als auch integrativen Wachstum bei. In den Jahren 2009-2012 konnten bereits viele Kulturdenkmäler in allen Teilen des Landes erfolgreich saniert werden. Es besteht weiterhin ein hoher Sanierungsbedarf bei den Stiftungen **Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf** und **Schloss Eutin**, bei denen das Land in einer rechtlichen Verpflichtung steht. Daneben ist für die Stiftung Gottorf im Haushaltsentwurf 2013 auch eine Erhöhung des Zuschusses für den laufenden Betrieb vorgesehen um insbesondere Tariferhöhungen abzudecken.

Das kulturelle Erbe in den Archiven und Bibliotheken unseres Landes ist massiv in seinem Bestand bedroht. Schäden durch äußere Einflüsse, durch Pilzbefall, Tintenfraß und andere Ursachen zwingen uns zu schnellem Handeln. Erstmals im Herbst 2010 hat der Bund Mittel für Maßnahmen zur **Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes** bereitgestellt, die auch Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein wenig geholfen haben. Auch das Kulturministerium hat in den vergangenen zwei Jahren jeweils 100,0 T€ zur Verfügung gestellt. Im Haushalt des MJKE sind für das **Jahr 2013 460,0 T€** (0940 – 68401 – MG 15 = 350,0 T€ und Landesarchiv – 0942 – TG 63 = 110,0 T€) vorgesehen.

Die **kulturelle Ostseekooperation** hat mit dem Koalitionsvertrag hohe Priorität; die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit mit Partnern rund um die Ostsee soll verstärkt und ausgeweitet werden. Insbesondere in der schleswig-holsteinischen / süddänischen Kooperation mit Partnern in den grenznahen Kreisen und Kommunen („Kulturregion“/„Kulturvereinbarung“) ergeben sich neue Aufgaben für das Land. Dazu zählt auch die Landesbeteiligung am beantragten Interreg-Projekt „Düppel 2014“. Die Förderung der Ars Baltica bezogenen Aktivitäten wird verstetigt.

Die **Gedenkstättenthematik** hat ebenfalls hohe Priorität; die Bürgerstiftung und auch die Kirche wollen über das Land Anträge auf Bundesförderung stellen (*Projekte: Neue Ausstellung in Ladelund und die von dort ausgehende Vernetzung mit den anderen Gedenkstätten, eine Koordinierungsstelle für die nicht hauptberuflich geleiteten Gedenkstätten; Projekt Neulandhalle*). Unter der Annahme, dass eine künftige zeitgeschichtliche Erinnerungsarbeit mit den Gedenkstätten und mit dem Erinne-

rungsort Neulandhalle zusammen entwickelt werden soll, ist der Ansatz aufgestockt worden (Titel 0940 – 68441 – MG 11, **HHE 2013 = 120 T€entspr. + 36,5 T€**).

Ein Projekt Neulandhalle macht ein Investitionsvolumen von ca. 4 Mio. € nötig (2014-2017). Davon könnten 50% durch Bundesmittel generiert werden. Für die Landesseite bedeutet dies ein Volumen von 500 T € p.a. von 2014-2017. Dieses Volumen muss nach der Gedenkstättenrichtlinie des Bundes aus dem Lande kommen, jedoch nicht zwingend aus dem Landeshaushalt.

Die kulturelle **Kinder- und Jugendbildung** hat mit dem Koalitionsvertrag hohe Priorität. Im **HHE 2013 stehen mit 150 T€insgesamt 30 T€mehr** zur Verfügung um u.a. die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung in die Lage zu versetzen eine beratende und koordinierende Funktion für das Programm „Kultur macht stark“ des BMBF einzunehmen. Weitere Projektförderungen sind z.B. das Jugendtheaterprojekt der LAG Soziokultur („Theater for youngsters“) und die MuseumsCard in der Trägerschaft des Museumsverbandes S-H und des Landesjugendringes. Die systematische Verbesserung der Schnittstellenproblematik Kultur/Schule ist eine dauerhafte Aufgabe.

Die **Kulturdienststellen** sind im **Haushaltentwurf 2013** von **Stelleneinsparungen** zu Lasten der Justiz **ausgenommen worden**. Ferner wurden zusätzliche Mittel für **Aushilfskräfte** im Umfang von **335,0 T€**vorgesehen.

V. Europa

Die **Ostseeregion** ist eine der wettbewerbsfähigsten Regionen Europas, die mit der EU-Ostseestrategie zusätzliche politische Unterstützung bekommen hat. Die hiermit verbundenen Chancen für den Standort Schleswig-Holstein gilt es zu nutzen. Dies ist möglich durch Nutzung der Ausrichtung der EU-Regionalförderung im Ostseeraum.

Mehr EU-Mittel und mehr internationale Zusammenarbeit für Schleswig-Holstein sollen durch die verstärkte Nutzung der INTERREG-Programme (Ausrichtungen B und C) in der neuen Förderperiode ab 2014 generiert werden. Diese Programme sind zentrale Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung der politischen Ziele des Landes im Ostsee- und Nordseeraum. Sie ermöglichen die Einwerbung zusätz-

licher EU-Mittel nach S-H ohne Kofinanzierung des Landes. In der aktuellen Förderperiode flossen somit über die Programme ca. 9,5 Mio. EUR zusätzlich nach S-H.

Das 2006 begonnene meerespolitische Engagement der Landesregierung im Ostseeraum für eine maritime Modellregion mit dem **Schwerpunkt saubere Ostseeschifffahrt** soll gemeinsam mit den Partnern im Ostseeraum fortgesetzt werden.

Die Landesregierung will die **grenzüberschreitende Kooperation mit Dänemark** intensivieren. Die in einer engen deutsch-dänischen Zusammenarbeit für das Land liegenden Entwicklungsmöglichkeiten sollen noch besser genutzt werden. Dies gilt vor allem für die Themen Energie; Tourismus; Verkehr und Logistik; Gesundheit; Ernährungswirtschaft; Bildung, Wissen und Forschung; Arbeitsmarkt; Kultur und Sprache. Die zentrale Rolle kommt dabei der Neugestaltung des **INTERREG V A**-Programms für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu: Die beteiligten Regionen auf deutscher und dänischer Seite haben sich auf ein großes Fördergebiet verständigt. Die LReg ist in diesen Prozess aktiv eingebunden und koordiniert auf deutscher Seite.

VI. Justizvollzugsbau – Kapitel 1209

Im Jahr 2000 hat die Landesregierung ein **Investitionsprogramm Justizvollzug** mit dem Ziel aufgelegt, die Überbelegung der Justizvollzugsanstalten abzubauen, Behandlungsmaßnahmen und Arbeitsplätze für Gefangene zu erweitern, die Arbeitsbedingungen der Bediensteten zu verbessern und die Justizvollzugsanstalten unter Berücksichtigung der baulichen Sicherheit zu modernisieren. In den Jahren 2006 bis 2008 wurde eine Zielplanung für alle Justizvollzugsanstalten erstellt. Nach einer Bestands- und Strukturanalyse ist für jede Justizvollzugseinrichtung eine Planung unter Berücksichtigung der Gefangenenstruktur, des Personalbestandes, des Gebäudebestandes, der Wirtschaftlichkeit, der Sicherheit, der Behandlungsmaßnahmen und der städtebaulichen Vorgaben entstanden. Diese Planungen sind Grundlage der Sanierung und Modernisierung der jeweiligen Anstalten im Rahmen des Investitionsprogramms. Die GMSH ist im November 2010 beauftragt worden zu ermitteln, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn die dringenden Sanierungen

und Modernisierungen der zum Teil sehr alten oder in baulicher Hinsicht abgängigen Gebäude nicht durchgeführt werden. Zudem sollten veränderte Anforderungen der Anstalten oder des Gesetzgebers wie auch Möglichkeiten zur Reduzierung der Betriebsausgaben dargestellt werden. Im Kapitel 1209 ist die Fortführung der laufenden Baumaßnahmen für das Jahr 2013 veranschlagt.

Über die Höhe der Haushaltsmittel in den Jahren 2014 folgende sind noch keine Aussagen getroffen worden. Fest steht aber, dass ohne eine Zusage über zusätzliche Mittel ab 2015 keine neuen Baumaßnahmen möglich wären. Von denen in der baulichen Zielplanung für die Justizvollzugsanstalten vorgesehenen Baumaßnahmen sind 40 % umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Damit fehlen noch Maßnahmen im Wert von etwa 120 Mio. €.

Da es aufgrund der Haushaltslage nicht möglich ist, die gesamte Zielplanung im vorgesehenen Zeitraum umzusetzen, muss eine Konzentration auf die am wichtigsten bewerteten Baumaßnahmen zur Gewährleistung eines funktionierenden, sicheren, menschenwürdigen und behandlungsorientierten Justizvollzug erfolgen. Die Schwerpunkte bilden hierbei die Bereiche Haftraumsituation und Sicherheit. Für diese Maßnahmen besteht bis 2022 ein Bedarf von jährlich 7 – 8 Mio. €. Es handelt sich um folgende Baumaßnahmen:

- die Sanierung und Modernisierung des Hauses B in der JVA Lübeck für Strafgefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung und zur Schaffung von etwa 23 Haftplätzen (in 2013 ist lediglich eine Anlauffinanzierung in Höhe 100 T€ vorgesehen),
- der Erneuerung der Außenmauer der JVA Kiel,
- dem Abriss und Neubau des Hafthauses B in der JVA Neumünster,
- der Sanierung und Modernisierung der JVA Flensburg,
- der Sanierung und Modernisierung der Hafthäuser D, E und G in der JVA Lübeck und
- dem Abriss und Neubau eines Hafthauses in der JA Schleswig.

Für die Koordinierung der Baumaßnahmen im Justizvollzug sind alle Maßnahmen des Justizvollzuges aufeinander abzustimmen, da sie sich zum Teil gegenseitig bedingen. Wenn nicht bekannt ist, welche Mittel in welcher Höhe in welchem Jahr zur

Anlage 2

Verfügung stehen, ist diese Koordinierung im Prinzip nicht möglich. Es ist daher zur Gewährleistung eines modernen und behandlungsorientierten Justizvollzugs notwendig, für die nächsten Jahre bis mindestens 2020 eine Mittelzusage zu bekommen.

Im Rahmen der im November 2010 beauftragten Überprüfung der Zielplanung sind die Planungen für die Justizvollzugsanstalten in Lübeck, Kiel und Neumünster sowie die der Jugendanstalt Schleswig untersucht worden; das Ergebnis für die JVA Flensburg steht noch aus.

Für die vier erst genannten Anstalten ergibt sich ein jährlicher Bedarf von etwa 2,5 Mio. € allein für notwendige Instandsetzungsarbeiten (darin enthalten: sich kurzfristig amortisierende Energiesparmaßnahmen von 180 T€, ca. 0,6 Mio. € für Kleine Baumaßnahmen (BBN2); 0,5 Mio. € für Maßnahmen zur Anpassung und Optimierung der Sicherheitstechnik und 0,5 Mio. € für Kanalsanierungen bis 2025 wegen neuem gesetzlichen Auftrag).

Wegen des notwendigen Planungsvorlaufs werden die 2,5 Mio.€ jährlich für Instandsetzungsarbeiten voraussichtlich erst ab 2015 benötigt.

Sofern die oben aufgeführten als besonders wichtig eingestuften Baumaßnahmen umgesetzt werden, ist ab 2018 mit einem Abschmelzen des Finanzbedarfs im Bereich der Bauunterhaltung zu rechnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
